

## Der Go Dahlenburg -

Grenzland zwischen Bardengau und Wendland

von Karlheinz Genzel

Die heutige Samtgemeinde Dahlenburg liegt mit allen ihren Dörfern im früheren Go Dahlenburg, dem ostwärtigsten Go des Bardengaues, dem Siedlungsgebiet der Barden.

Schon die Römer vermeldeten das Volk der Barden bzw. Langobarden als am Unterlauf der Elbe westlich der Elbe wohnend (Tacitus Germania) und Paulus Diaconus berichtete von zwei Orten Sciringa und Bleckinga, womit wohl Schieringen und Bleckede gemeint waren. Im Jahre 5 n. Chr. überwand Tiberius die Chauken und stieß dann gegen die Barden vor, um an die Elbe zu kommen.

Ob das Siedlungsgebiet der Barden nur den Bereich des späteren geschichtlich nachgewiesenen Bardengaues des 7. - 12. Jahrhunderts umfaßte oder auch die späteren Ämter Lüchow, Dannenberg, Hitzacker und sogar der nördliche Teil der Altmark (Gau Osterwald) zum ursprünglichen Siedlungsgebiet gehörten, ist unter den Wissenschaftlern umstritten. Es spricht einiges dafür, daß vor dem Eindringen der wendischen Völker von Osten auch diese Gebiete einmal von den Barden mit besiedelt waren.

Wohl unter dem Druck der nach Westen vordringenden slawischen Volksstämme zog ein Teil des bardischen Volkes im 2. Jahrhundert nach Süden an die Donau und drang in das römische Reich ein, wurde aber von Vindex und Candidus vertrieben. Bekannt ist vor allem der Zug der Langobarden Ende des 4. Jahrhunderts nach Süden, wo sie etwa um 490 das Rugierland zwischen Regen und Donau besetzten, dann aber über Pannonien weiterziehend 568 in Norditalien eindrangen und dort das Langobardenreich begründeten. Die Historiker schätzen, daß nur etwa ein Drittel des Volkes in den angestammten Gebieten zurückblieb. Da aus dieser Zeit keinerlei Unterlagen aus den verlassenen Gebieten vorliegen, muß angenommen werden, daß die dünne zurückgebliebene Bevölkerungsschicht nun von den Wenden förmlich überrollt wurde, die gen Westen vordrangen. Der größte Druck war wohl Anfang des 7. Jahrhunderts, als selbst das Frankenreich von den Wenden bedroht wurde.

Fest steht aus den vorhandenen Aufzeichnungen, daß im Raum Lüchow die alte Bevölkerung restlos vernichtet wurde. Damit verschwanden über Jahrhunderte die alten germanischen Siedlungsformen, ebenso die Dorf- und Flurnamen bardischen Ursprungs. Fast genauso war es im späteren Amt Dannenberg, wenn auch hier mehr bardische Dorfnamen blieben.

Im späteren Amt Hitzacker scheint das nicht so gewesen zu sein. Hidesacker ist sicher bardischen Wortstammes, viele andere Dörfer haben sich den sächsisch-bardischen Namen erhalten können, wie auch lange nicht alle Dörfer dort die wendische Siedlungsform des Rundlings hatten. Dies beruhte wohl darauf, daß die Burg Hitzacker eine Burg der Billunger war, die darauf ihre Burggrafen einsetzten.

Nun zum Dahlenburger Raum. Auch dort drangen die Wenden ein, siedelten zwischen den bardischen Dörfern, vernichteten aber nicht die angestammte Bevölkerung. Sie drangen bis an die Ilmenau vor, konnten aber diese nicht überschreiten. Dies verhinderten wohl die Burgen der Sachsen und Barden entlang dieses Flusses: Damals bestand die - innere - Burgenlinie aus den Burgen Horeborg (Dreckharburg), Winsen, Bardowick, Hliune (Lüneburg), Biangibudeburg (Bienenbüttel), Wichmannsburg, Bevenhusen, Jasburg, Vorenbeck, Ullesen und weiter nach Süden Boldensele, Bodenteich. Den Raum ostwärts davon konnte die äußere Burgenlinie zwar nicht völlig abschließen, konnte aber wohl die Stammbevölkerung vor der Ausrottung schützen und konnte auch wohl die Oberherrschaft in etwa aufrechterhalten.

Unter den Historikern ist umstritten, ob das Gebiet ostwärts der Ilmenau einmal völlig von den Wenden beherrscht war, damit auch die Barden vertrieben und dann später wieder eine Rückeroberung und Wiederbesiedlung erfolgte. Es spricht wohl mehr dafür, daß die Wenden zwar in die dünn besiedelten Gebiete eindrangen, dort zwischen den Barden siedelten - die Dichte der Dörfer um Dahlenburg fällt im Vergleich zu den Gebieten Richtung Süden und Richtung Lüneburg und Bleckede auf - aber die Goe Barscamp und Dahlenburg nie restlos eroberten.

In dem Raum waren die Burgen die Ertenneburg (Artlenburg), Ludersburg, Blekinge, Thodemannesburg (Thomasburg), Dalenburg, Horn und weiter südlich Teyendorf und Wrestadt. Bischof Bugephalus schrieb in seinen Aufzeichnungen, daß der wendische Fürst Sobeslaus zwischen 860 und 900 die Burg bei Dalenburg erbaute. Wahrscheinlich war sie vorher beim Vordringen der Wenden zerstört worden, denn woher sollte Dalenburg sonst seinen Namen bekommen haben, wenn nicht von einer vorhandenen Burg.

Für die These, daß der Raum Dahlenburg wohl eine Mischbevölkerung hatte, mit stets schwankenden Bevölkerungsanteilen, aber unter sächsischbardischer, dann fränkischer Oberherrschaft, sprechen zu viele dort erhaltene Rechtsformen, bardische Einrichtungen und die Besiedlungsformen. Dies ist weiter unten ausführlich beschrieben. Vor allem der Billunger Graf Benno konnte wohl dort den Besitzstand des Gaues halten und das Christentum wahren.

780 unterwarf sich der Bardengau in Ohrum Karl d. Großen und nahm das Christentum an. Es wurden Kirchen gebaut und die Kirchspiele Dahlenburg, Nahrendorf und Barscamp eingerichtet. Die ersteren gehörten zum Archidiaconat Bevensen, Barscamp zum Archidiaconat Modestorp (Lüneburg).

Die Ostgrenze des Bardengaues konnte sich trotz vieler wendischer Siedlungen an der Linie Göhrdewald - Cateminer Bach halten. Das Schwert der bardischen Nobiles und das Christentum schoben die in fast 4 Jahrhunderten stets wechselnde und zeitweise zurückgeschobene "Grenze" zwischen den Völkern immer wieder bis an den Heidrücken Drawehn, hier an den Cateminer Bach, vor und konnten zusammen diese Grenze zumindest ab 9. Jahrhundert sichern und halten. In unserem Bereich wird die Grenze des Bardengaues gen Osten ziemlich eindeutig beschrieben (v. Hammerstein): Westrand des Göhrdewaldes, Nordrand des Göhrdewaldes, der Cateminer Bach von der Göhrde bis zur Elbe.

Wie gemischt die Bevölkerung im Dahlenburger Raum war, zeigen die Dorfformen, wie sie noch im 18. Jahrhundert vorzufinden waren. Den genauesten Aufschluß darüber könnte das Winsener Schatzregister von 1450 geben, das genau getrennt für alle Dörfer deren Höfe nach Plog-Höfen und Haken-Höfen aufzeichnet. Einmal der sächsisch-bardische Plog, auf wendischer Seite der dort zum Pflügen noch übliche Haken. Der doppelt so große bardische Hof mußte 2 M Bede bzw. Landschatz (die damalige Grundsteuer) zahlen, die halb so großen wendischen Haken-Höfe nur 1 M. Leider ist für den Raum des Amtes Bleckede dieses Schatzregister verloren gegangen. Näheres siehe weiter unten. An einer Stelle im Bardengau konnten die Wenden sogar die Ilmenau überschreiten und zwar im Raum Bevensen. Dies ist ganz eindeutig den Unterlagen des Winsener Schatzregisters zu entnehmen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, was damals und bis heute den Bardengau von dem angrenzenden Gau Drawehn unterschied. Ohne Wertung der Reihenfolge zeigen die folgenden Punkte, daß auf allen Gebieten in unserem Bereich der Cateminer Bach eine wirkliche Grenze war.

1. Der heutige Cateminer Bach heißt wohl erst ab der Zeit des 30-jährigen Krieges so. Im Protokoll des Holtingerichtes zu Barscamp aus dem Jahre 1503 wird er Schetzell, Scheedsel genannt (Scheede = Grenze). Das Tal des Baches hieß Schedesdal gleich

Grenztal. Noch heute heißt der kleine Höhenzug zwischen Neestahl und dem Bach Richtung Tangsehl Scheede-Berg, also Grenzberg.

2. Der Unterschied der untersten "Verwaltungseinheiten": Im Bardengau war der Gau in Gohe eingeteilt, s. oben. So hier der Go Barscamp und der Go Dalenburg. Aus diesen wurden später die Vogteien. Dem Go stand der "kleine Goh-Herr" vor, im Gegensatz zum Gau-Herrn, dem Herzog. Der Goh war wiederum unterteilt in Veeste, der Goh Dalenburg in die Veeste

**Lemgrabe** mit den Dörfern Lemgrabe, Dumstorf, Eimstorf, Sommerbeck, Leestahl, Riecklingen, Ellringen, Bargmoor, Dahlem, Quickborn, Hungerstorf

**Boitze** mit den Dörfern Boitze, Neetzendorf, Vindorf, Seedorf, Buendorf

**Süschorf** mit den Dörfern Süschorf, Mücklingen, Nahrendorf, Nüdlitz, Ventschau

**Oldendorf** mit den Dörfern Oldendorf, Pommoissel, Tangsehl, Nieperfitz, Neestahl, Kovahl, Moisingen, Dübbekold, Eichdorf

Den Veesten stand der Veestherr vor, der u. a. verantwortlich war für das Einziehen zum Heerbann, das Erheben und Erfassen von Bede oder Landschatz, der Contribution. Nach einzelnen Auffassungen konnten sich die Grundherren auch an ihn wenden bei Nichterfüllung der von den Bauern zu zahlenden Gefälle. Der Goh-Herr ließ von ihm auch Schätzungen durchführen, er wirkte bei Zwangsversteigerungen mit. Die Veestherren waren noch bis zur Preußenzeit in Tätigkeit. Wenn man heutige Verwaltungsstrukturen zum Vergleich nehmen würde, entspräche das Verhältnis Go - Veest am besten dem Verhältnis Samtgemeinde - Gliedgemeinde.

Ostwärts des Scheedsels war der Gau Draweni. Er war unterteilt in Tuchten. In unserem angrenzenden Raum zunächst die Göhrde-Tucht, ihr folgte Richtung Elbe die Schwetzower Tucht (Schmessau-), dann die Bahrendorfer Tucht und an der Elbe die Glinitzer Tucht.

3. Selbst in den Dörfern bestand ein Unterschied in der örtlichen "Verwaltung". Im reinen Bardenland hieß der Ortsgewaltige der Bauermeister, im wendischen hieß er Schulze. Wohl durch die Mischbevölkerung hier im Dahlenburger Raum fast überall nur der "Schulte". Der Unterschied war jedoch der, daß ihn im bardischen die Dorfversammlung wählte, meist auf 4 Jahre. Stimmberechtigt waren dazu alle Hauswirte, d. h. die auf den Höfen der alten Reihe sitzenden Bauern. Im Drawehn war der Schulze erblich auf dem Schulzenhof - "die Schulzen werden auf den Höfen geboren" -. Der wendische Schulze bekam für seine Arbeit als Entgelt kostenfrei die "Schulzenkoppel", ca. 3 - 4 ha., z. T. auch als "Schulzencamp" bezeichnet. Damit war er abgegolten. Im bardischen war der Schulze entweder frei von Abgaben oder bekam eine Entschädigung in Getreide.

Das muß bei den wendischen erblichen Schulzen wohl auch so gelaufen sein bis auf die Fälle, wo mal ein Hoferbe nicht die erforderlichen geistigen Fähigkeiten zur Erfüllung seines Amtes hatte. Das Amt blieb auf dem Hof und bei der darauf sitzenden Familie, aber der ungeeignete Inhaber mußte dann auf seine eigene Rechnung einen geeigneten Ersatzmann bezahlen - gemäß einer Verordnung aus dem 14. Jahrhundert -, bis die Generationsfolge wieder auf dem Hof einen voll intakten Schulzen brachte. Im Go Dahlenburg gehörte das Dorf Breese a.S. als einziges zum Amt Dannenberg, dadurch war der Schulze nach dortigem Recht aus dem Hof und dort erblich.

4. Der gewichtigste Beweis für eine echte Grenze ist wohl die Tatsache, daß aller Grundbesitz westlich des Cateminer Baches zehntpflichtig war. Als Karl d. Große durch das Verdikt von Paderborn 792 den Zehnten als Einnahme für die Kirche einführte, gehörte ja

seit 780 der Bardengau zu seinem Herrschaftsbereich und damit auch der Go Dalenburg bis zum Bach. Der Go Draveni war noch nicht christianisiert, gehörte nicht zum Herrschaftsbereich der Franken bzw. zum Bardengau, und war deshalb nicht zehntpflichtig. Außer den 6 Dörfern Gledeberg, Bergen, Billerbeck, Harpe, Lenten und Nindorf zahlten im Drawehn keine Leute Zehnt. Auch diese nur, weil sie seit frühester Zeit dem Geschlecht vom Berge gehörten und dieses seinen Besitz erhalten und christianisieren konnte. Alle Dörfer entlang des Cateminer Baches gehörten zur Kirche Nahrendorf und waren zehntpflichtig, sie hatten außerdem ihre direkten kirchlichen Lasten und Abgaben zu zahlen.

5. Wie sah es nun unmittelbar an der Grenze aus? Alle Dörfer an der Grenze des Baches hatten - und haben heute noch - 2 Dorffluren: eine bardisch-sächsische und eine wendische. Göhrde = Gorentin gehörte einwandfrei zur Göhrde-Tucht und gab dieser auch den Namen. Nördlich anschließend folgte am Bach Depekolke (Dübbekold), schon dem Namen nach bardischen Ursprungs. Gegenüber lag das - wahrscheinlich schon im 14. Jahrhundert wüst gewordene - Dorf Redderelitze (Rädilitz), dem Namen nach wendisch, mit einer sehr kleinen Dorfflur (Haken-Höfe). Dann folgt weiter Nieperfitz, nach dem Namen Nyperuitze auch wendisch, aber mit zwei Dorffluren, auch heute noch getrennten Realgemeinden. Die Zwei-Bauern-Flur und die Drei-Bauern-Flur wurden getrennt 1861 verkoppelt.

Bachabwärts sind dann Groß- und Klein-Pommoissel, wobei "Groß" immer für bardisch steht, "Klein" für wendisch. Auch sie wurden völlig getrennt verkoppelt: bardisch-Pommoissel 1848, wendisch-Pommoissel 1856. Auch hier getrennte Realgemeinden und heute noch getrennte Jagdgenossenschaften. Dann folgten die zwei getrennten Fluren von Tangsehl: Zelen und Nausehl, erstere ostwärts des Baches, Nausehl westlich des Scheedsels. Die Höfe Zelens gehörten um 1200 verschiedenen Grundherren, die Höfe in Nausehl geschlossen der Kirche Nahrendorf, deshalb wohl auch Papenfeld genannt. Nausehl wurde wahrscheinlich schon um 1400 wüst, die Höfe blieben aber der Kirche im alten Umfang erhalten und von dieser verpachtet. Auch hier getrennte Verkoppelung.

Nördlich angrenzend liegen Neestahl und Kovahl, heute noch getrennte Dörfer, getrennte Fluren, getrennte Realgemeinden, getrennte Jagdgenossenschaften, obwohl, wie in Nieperfitz, die beiden Dörfer ineinander übergehen. Und dann kann man noch Ventschau (Ventzekow) und Cushur nennen nördlich zur Elbe. Getrennte Fluren, getrennte Realgemeinden, getrennte Jagdbezirke. Cushur wurde wohl ebenfalls bereits in 1400 wüst, es hieß im frühen Mittelalter Cesse, auch Cashe, Casche und Wössen-Cushur. Aus seinen früher 4 Höfen wurde der heute einständige Thielenhof.

Auffällig ist, daß ostwärts dieser Dörfer ein breiter Streifen unbewirtschafteter Heideflächen liegt, in dem keine Dörfer liegen. Wohl auch eine natürliche Grenze zwischen zwei Volksstämmen in den alten Zeiten. Aber gesiedelt wurde seit den ältesten Zeiten immer in der Nähe von Wasser, also rückten die "wendischen" Dorfteile unmittelbar an die "bardischen" direkt an den Bach heran, bildeten schon früh ohne Rücksicht auf die Bevölkerung eine Dorfeinheit, wurden christlich und zum Bardengau gehörig. Weil es überliefert war, blieben es aber getrennte Dorffluren.

6. Wie schon oben gesagt, unterschied das Winsener Schatzregister in den Dörfern genau zwischen Plog-Höfen (bardisch) und den Haken-Höfen (wendisch). Die unterschiedliche Zahlung von 2 M Schatz für die sächsisch-bardischen Höfe und nur von 1 M für die wendischen beruhte auf der unterschiedlichen Größe. Der Plog-Hof war generell im Bardengau ausgestattet mit einer Ackerfläche von 60 Morgen oder 2 "sächsischen Hufen" von je 30 Morgen. Der Haken-Hof hatte dagegen nur 30 Morgen = 2 "wendische Hufen" von je 15 Morgen.

Das Schatzregister fehlt leider völlig für den Bereich des Amtes Bleckede, man kann aber aus der Hofzahl in den Dörfern und den Flächen, die pro Hof in die Verkoppelung eingebracht wurden, für unseren Bereich zurückrechnen und damit die frühere Hofgröße und

5

dessen Zugehörigkeit zu den Volksteilen feststellen. Weil Breese a.S. zum Amt Dannenberg gehörte, ist es im Schatzregister dieses Amtes auch enthalten und zeigt 4 Haken-Höfe. Breese war bei der Verkoppelung noch ein perfekter Rundling. Das gleiche gilt für Lüben, das geschlossen zum Amt Garze gehörte, deshalb auch im Register noch vorhanden und restlos Haken-Höfe hatte, nämlich auch vier. Auch Lüben war bei der Verkoppelung noch ein reiner Rundling. Im Schatzregister von Dannenberg sind noch je ein Haken-Hof als zum Amt Dannenberg gehörig in Pommoissel und Nieperfitz, zwei in Dübbekold - alles Haken-Höfe.

7. Als letztes noch eine Ausführung über die Heerstraßen in den Lüneburger Landen. Im Bardengau hatte da der Herzog Recht und Geleit. Die Gerichtsbarkeit für alle Heerstraßen ab Lüneburg unterlag der Vogtei Bienenbüttel. Dazu schreibt das Gohgericht Bevensen: "Die Gerichtsbarkeit gehet auf der Heerstraße vom Lüneburger Tore bis auf die Brücke vor Dahlenburg, auf der andern Seite wieder von der Brücken und gehet die Heerstraße entlang nach Nahrendorf, Brasen, Pomsel bis in Nieperfitz", also auch hier bis an die Grenze, den Cateminer Bach.